

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn Eda Seker
Telefon +43 512 5360 3206
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 07.10.2021

ZI. MagIbk/1733/GBA-BAV-BÄG/3 (SE)
Höttinger Au 26
Chongjian YANG – Lokal „Hachi Sushi Bar“
Betriebsanlagenänderungsgenehmigung

Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Chongjian YANG hat um die gewerberechtliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage am Standort 6020 Innsbruck, Höttinger Au 26, angesucht. Folgende Änderung wurde beantragt:

- Austausch und Neuaufstellung von Maschinen und Geräten

Im Sinne des § 359b GewO 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser-Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 07:30 Uhr – 10:00 Uhr nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung +43 512 5360 3202)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Seker e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham